

**Facharzt
FA Psychiatrie und Psychotherapie
Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 16. Oktober 2021 in der
aktuell gültigen Fassung**

Befugnisnummer ?	B68645
Umfang ?	48 Monate (voll) Psychiatrie im Rotationsjahr (im Rahmen der Weiterbildung zum Facharzt für Neurologie), 12 Monate enthalten
Gültig von	14.09.2024
Weiterbildungsbefugter ?	Dr. med. Ulrich Kastner
WB-Stätten ?	Klinikum am Europakanal, Bezirkskliniken Mittelfranken Klinik für Psychiatrie, Sucht, Psychotherapie und Psychosomatik 91056 Erlangen Am Europakanal 71 (stationär) Dr. med. Ulrich Kastner Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Fürth Außenstelle Klinikum am Europakanal Erlangen 90766 Fürth Jakob-Henle-Str. 1 c (stationär) Dr. med. Ulrich Kastner Klinikum am Europakanal, Bezirkskliniken Mittelfranken Klinik für Psychiatrie, Sucht, Psychotherapie und Psychosomatik Psychiatrische Institutsambulanz und Tagesklinik Neustadt a.d. Aisch 91413 Neustadt Paracelsusstr. 36 a (ambulant) Dr. med. Ulrich Kastner Klinikum am Europakanal, Bezirkskliniken Mittelfranken Klinik für Psychiatrie, Sucht, Psychotherapie und Psychosomatik Psychiatrische Institutsambulanz Höchststadt an der Aisch 91315 Höchststadt Spitalstr. 3 (ambulant) Dr. med. Ulrich Kastner Klinikum am Europakanal, Bezirkskliniken Mittelfranken Klinik für Psychiatrie, Sucht, Psychotherapie und Psychosomatik Psychiatrische Institutsambulanz und Tagesklinik Fürth 90766 Fürth Friedrich-Ebert-Str. 50 (ambulant) Dr. med. Ulrich Kastner
Auflage ?	Innerhalb der Weiterbildungszeit von 48 Monaten können höchstens 42 Monate am Standort Erlangen, 42 Monate am Standort Fürth, 12 Monate an den Standorten Neustadt und Höchststadt und 18 Monate am Standort Tagesklinik Fürth abgeleistet werden. Am Standort Neustadt können höchstens 6 Monate des geforderten Abschnittes "Psychiatrie im Rotationsjahr" abgeleistet werden. An den Standorten Höchststadt und Tagesklinik Fürth kann der Abschnitt "Psychiatrie im Rotationsjahr" nicht abgeleistet werden. Diese Weiterbildungsbefugnis gilt an den benannten Weiterbildungsstätten. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Weiterbildung an den jeweiligen Weiterbildungsstätten unter Einbindung der oberärztlichen Fachvertretung erfolgt.